



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 4. Dezember 2019 (StB 767)

B+A 35/2019

Luzerner Stadtfest 2021–2023

- **Städtischer Beitrag und Patronat**
- **Sonderkredit**

**Vom Grossen Stadtrat mit
einer Änderung und zwei
Protokollbemerkungen
beschlossen am
30. Januar 2020.**

**(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategischer Schwerpunkt gemäss Gemeindestrategie

- **Solidarische Stadt für alle Generationen**

Leitsatz: In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Soziale Sicherheit

Legislaturgrundsatz L15

(Leitsatz zum Schwerpunkt 8)

In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt.

Umweltschutz und Raumordnung

Legislaturziel Z20.5

Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.

Übersicht

Die Stiftung «Luzern hilft» (vormals Stiftung «Luzerner helfen Luzernern») will nach der letzten Durchführung des Luzerner Fests 2018 und einer Denkpause 2019 und 2020 ab 2021 ein neu konzipiertes Luzerner Stadtfest durchführen. Damit soll die in den 1970er-Jahren entstandene Idee, mit den Reingewinnen aus Wohltätigkeitsanlässen wie z. B. dem Luzerner Altstadtfest oder dem Luzerner Gentlemen-Grand-Prix, gemeinnützige Institutionen in Stadt und Kanton Luzern zu unterstützen, weitergeführt, neu lanciert und ergänzt werden.

Die Stiftung hat für das neue Luzerner Stadtfest folgende Vision entwickelt: «Das gemeinnützige Stadtfest ist ein Begegnungsort für Luzernerinnen und Luzerner. Es fördert den Zusammenhalt der Gesellschaft nachhaltig. Die gegenseitige Unterstützung steht im Vordergrund, wenn lokale Vereine, Künstlerinnen und Künstler, Institutionen und Organisationen ein vielfältiges Angebot gestalten und Luzernerinnen und Luzerner für sozial-karitative Projekte spenden.» Geleitet von dieser Vision hat sie das Festkonzept erstellt, das unter dem Motto «entdecke – fiire – hälfe» steht.

Zusammenfassend soll das Fest:

- ein Fest für die Stadtbevölkerung sein («vo Lozärn för Lozärn»);
- den guten Zweck im Fokus haben;
- kleiner und weniger kommerziell sein (im Vergleich zu den letzten durchgeführten Anlässen);
- eine lokale Ausrichtung haben, sowohl inhaltlich als auch bezüglich beteiligter Künstlerinnen/ Künstler, Organisationen, Institutionen und Vereine;
- nebst Orten mit Darbietungen auch ruhige Begegnungsorte mit mehr Sitzgelegenheiten anbieten;
- nachhaltige Prinzipien verfolgen;
- im Zentrum der Stadt Luzern stattfinden und
- wie bisher am letzten Juni-Wochenende, somit erstmals wieder am Freitag/Samstag, 25./26. Juni 2021, stattfinden.

Die Stiftung «Luzern hilft» hat im August 2019 beim Stadtrat von Luzern ein Gesuch um finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des Festes in den Jahren 2021 bis 2023 sowie um Übernahme des Festpatronats gestellt. Der Stadtrat hat das Festkonzept (und die ergänzenden Detailkonzepte, Stand Juni 2019) der Stiftung geprüft und ist bereit, das Patronat für das Fest in den Jahren 2021 bis 2023 zu übernehmen sowie sich dementsprechend finanziell zu beteiligen.

Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt setzt sich aus Beiträgen an das Fest, an die noch zu errichtende Geschäftsstelle und für eine Defizitgarantie zusammen. Die Ausgaben verteilen sich auf die Jahre 2020–2023 und haben Veränderungen im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 zur Folge.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden die jährlichen Kosten und die damit verbundenen gesamten Ausgaben für die Jahre 2020–2023 in der Höhe von insgesamt Fr. 980'000.– beantragt.

5.2	Finanzierung	15
5.2.1	Aufbau einer Geschäftsstelle und Beitrag an die Geschäftsstelle	16
5.2.2	Interne Aufwendungen 2020	16
5.2.3	Ordentlicher Beitrag der Stadt Luzern für das Fest	16
5.2.4	Defizitgarantie	17
5.2.5	Verrechnung städtischer Leistungen	17
5.2.6	Erlass von Gebühren Nutzung öffentlicher Grund	17
5.3	Evaluation	17
6	Berechnung Gesamtbetrag	18
7	Kreditrecht und zu belastendes Konto	18
8	Politische Würdigung	19
9	Antrag	19

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Entstehung des Fests

1972 wurde in Basel die Aktion «Sportler helfen hungernden Kindern» zugunsten des Pestalozzi-Dorfes in Trogen lanciert. Luzerner Sportjournalisten übernahmen damals die Idee und organisierten einen internationalen Fussballabend, der einen stattlichen Reingewinn abwarf. Mit diesem Schwung wurden weitere Wohltätigkeitsveranstaltungen wie die Gala der Topstars, das Luzerner Altstadtfest und der Luzerner Gentlemen-Grand-Prix ins Leben gerufen.

Ab 1974 wurden die Reingewinne der Veranstaltungen unter dem neuen Titel «Luzerner helfen Luzernern» gezielt für die Unterstützung regionaler, sozialer und gemeinnütziger Institutionen verwendet. Das Luzerner Altstadtfest und der Gentlemen-Grand-Prix an der Bruchstrasse wurden zur Tradition.

Am 5. Mai 1982 wurde die Stiftung «Luzerner helfen Luzernern» gegründet, welche in der Folge auch das Luzerner Altstadtfest organisierte.

1.2 Entwicklung

Während der Gentlemen-Grand-Prix zu Beginn der 1990er-Jahre aufgegeben wurde und auch die Gala der Topstars nicht mehr stattfand, wurde das Luzerner Altstadtfest erfolgreich weitergeführt. Parallel dazu fand jährlich das traditionelle Seenachtsfest statt.

2007 und nach 30 Durchführungen erachteten es der Stadtrat und mit ihm die Stiftung an der Zeit, das Konzept grundlegend zu überdenken. 2007 fand damit das 31. und letzte «Luzerner Altstadtfest» statt. Im Zuge des damaligen Präsidiumswechsels sollten das OK und die Stiftung «Luzerner helfen Luzernern», in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern, das Fest und sein Umfeld analysieren und für die nächsten Jahre neu positionieren. Aufgrund der Neuausrichtung fand das Fest 2008 nicht statt. Zum gleichen Zeitpunkt sah sich auch das OK Seenachtsfest gezwungen, eine Neuausrichtung zu planen. Die Stadt initiierte daraufhin intensive Gespräche zwischen den Organisationskomitees von Altstadtfest und Seenachtsfest. Als Folge davon wurden 2009 die beiden Feste fusioniert und unter dem Label «Luzerner Fest» weitergeführt.

2016 wurde parallel zum «Luzerner Fest» das «Lozärner Altstadt Fäscht» am Süesswinkel reaktiviert. Die Organisatoren bewiesen in den drei Ausgaben 2016 bis 2018, dass die Gemütlichkeit und

der Charme des Altstadt-fests immer noch auf breite Zustimmung stossen, und dass man ein solches Fest mit vernünftigen Aufwand mehr als kostendeckend organisieren kann. Die dritte Ausgabe des «Lozärner Altstadt Fäschts» am 30. Juni 2018 war aber schon wieder zugleich die vorerst letzte, obwohl die drei Feste einen beträchtlichen Gewinn zugunsten gemeinnütziger Organisationen abwarfen. Die Zukunft des Altstadt-fests sahen die Initianten nicht in der Fortführung einer eigenständigen Veranstaltung, sondern im Neustart des Luzerner Fests.

Mit der Jubiläumsveranstaltung vom 29./30. Juni 2018 (10-jähriges Bestehen des «Luzerner Fests») ging dieses zum letzten Mal in der bisherigen Form über die Bühne. Jährlich steigende Kosten im Sicherheitsbereich und bei der Infrastruktur liessen das finanzielle Risiko anwachsen. Im Weiteren haben sich das Umfeld des Fests, aber auch die Bedürfnisse und das Verhalten der Besucherinnen und Besucher stark verändert. Die Verantwortlichen kamen zum Schluss, dass für ein zukünftig erfolgreiches Fest – mit einem möglichst hohen Gewinn zugunsten der Stiftung «Luzerner helfen Luzernern» – längerfristig grössere Anpassungen notwendig seien.

1.3 Denkpause

Die Stiftung als Trägerschaft des Luzerner Fests hat gemeinsam mit dem Organisationskomitee (OK) des Luzerner Fests entschieden, die Feste 2019 und 2020 auszusetzen (Denkpause). Zeit und personelle Ressourcen wurden und werden eingesetzt, um das Fest ab 2021 neu konzipiert durchführen zu können. Ziel der Neukonzeption des bisherigen Luzerner Fests ist die inhaltliche Neuausrichtung des Fests ab dem Jahr 2021 sowie die Klärung der künftigen Struktur und Arbeitsweise des OKs und der zu schaffenden Geschäftsstelle.

1.4 Bisherige Unterstützung der Stadt Luzern

Zuletzt (2018) wurde das Luzerner Fest jährlich mit Fr. 108'000.– aus dem ehemaligen Beitragswesen (Budget: Unterstützungskonto für Events, KST 880.001) unterstützt. Dieser Betrag wurde jeweils mit städtischen Dienstleistungen (Reinigung, Zimmerwerk, Verkehrstechnik, Feuerwehr) teilweise verrechnet (2017 und 2018 jeweils Fr. 68'000.–). Für das Jubiläumsfest 2018 übernahm der Stadtrat zusätzlich eine Defizitgarantie von Fr. 70'000.–, die jedoch nicht in Anspruch genommen werden musste.

2 Stiftung «Luzern hilft»

2.1 Entstehung und Entwicklung

Wie vorne in Kapitel 1.1 ausgeführt, ist die Idee «Luzerner helfen Luzernern» aus der Aktion «Sportler helfen hungernden Kindern» entstanden, die 1972 in Luzern lanciert wurde. Ab 1974 setzten die Organisatoren den Reingewinn aus ihren Wohltätigkeitsanlässen wie dem Luzerner Altstadtfest unter dem Motto «Luzerner helfen Luzernern» ausschliesslich für gemeinnützige Institutionen in Stadt und Kanton Luzern ein.

1982 wurde die Aktion in die Stiftung «Luzerner helfen Luzernern» übergeführt mit der Auflage, weiterhin periodisch Benefizianlässe zu veranstalten und Mittel aus deren Reingewinn karitativ einzusetzen. Die Stiftungsaufsicht liegt seither beim Stadtrat von Luzern. Das OK Luzerner Fest handelte im Auftrag der Stiftung, welche die Risiken und ein allfälliges Defizit übernahm. Die Stiftung trägt somit die letzte Verantwortung für das Luzerner Fest.

2018 hat die Stiftung einen Namenswechsel vorgenommen und heisst neu Stiftung «Luzern hilft». Mit dem Austritt von Stadtpräsident Beat Züsli im Sommer 2019 ist die Stadt nicht mehr direkt im Stiftungsrat vertreten.

Seit 1972 wurden durch die Veranstalter der Anlässe Unterstützungsbeiträge von über 3,3 Mio. Franken ausbezahlt (Stand 2018).

2.2 Zweck und Organisation

2.2.1 Zweck

Trotz Namenswechsels und personellen Veränderungen im Stiftungsrat ist der Zweck über all die Jahre der gleiche geblieben: «Die Stiftung «Luzern hilft» unterstützt Institutionen, Projekte, Angebote und Dienstleistungen, die der Bevölkerung des Kantons Luzern zugutekommen. Insbesondere werden Anschaffungen und Sachhilfen unterstützt.»

2.2.2 Stiftungsrat

Aktuell setzt sich der Stiftungsrat (SR) wie folgt zusammen:

- Alceo Benedetti (neu ab Nov. 2019, Vereins- und OK-Präsident Lozärner Altstadt Fäscht, Augenoptiker);
- Patrick Deicher (bisher, Berater öffentliche Verwaltungen / NPO, Präsident ad interim, scheidet im Sommer 2020 aus dem SR aus);
- Trix Dettling (bisher, Pädagogin, scheidet im Sommer 2020 aus dem SR aus);
- Erich Felber (neu ab Nov. 2019, Projektleiter);
- Corinne Imbach (bisher, Geschäftsleiterin, bis 2019 OK-Präsidentin);
- Aurel Jörg (bisher, Jurist und Kulturwissenschaftler);
- Peter Krummenacher (bisher, Geschäftsführer, Leiter Geschäftsstelle Stiftung «Luzern hilft»);
- René Peter (neu ab Nov. 2019, ehemaliger CFO);
- Stefan Sägesser (neu ab Nov. 2019, Religionswissenschaftler);
- Claudio Soldati (neu ab Nov. 2019, Sozialarbeiter FH);

- Armin Suppiger (bisher, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, scheidet im Sommer 2020 aus dem SR aus);
- Thomas Willi (bisher, Dr. iur. Rechtsanwalt, scheidet im Sommer 2020 aus dem SR aus).

Die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten in ihrer Funktion als Stiftungsräte ehrenamtlich und ohne Entschädigungen.

3 Neukonzeption Luzerner Stadtfest «entdecke – fiire – hälle»

3.1 Vorgehen und Vision

Nach der letzten Durchführung des Fests 2018 startete der Stiftungsrat im Sommer 2018 das Projekt zur Neukonzeption des Fests. Der Stiftungsrat und das Organisationskomitee haben einen mehrjährigen Strategieprozess angestossen, der unter Einbezug breiter Kreise erfolgte und in Partnerschaft mit der Stadt ablief. Bis zum Juni 2019 erarbeitete eine von der Stiftung beauftragte Projektgruppe – unter Beizug des Beratungsteams «stufezwei» – in stark partizipativer Ausrichtung ein Festkonzept, inklusive Finanzierungskonzept, und einen Vorschlag zur zukünftigen Organisationsstruktur des Fests. Noch sind nicht alle Details geklärt, sodass es sich bei allen Konzepten um Grobkonzepte Stand Sommer 2019 handelt, die bei den weiteren Arbeiten noch Änderungen erfahren können.

Die Stiftung hat für die Neukonzeption folgende Vision entwickelt: «Das gemeinnützige Stadtfest ist ein Begegnungsort für Luzernerinnen und Luzerner. Es fördert den Zusammenhalt der Gesellschaft nachhaltig. Die gegenseitige Unterstützung steht im Vordergrund, wenn lokale Vereine, Künstlerinnen und Künstler, Institutionen und Organisationen ein vielfältiges Angebot gestalten und Luzernerinnen und Luzerner für sozial-karitative Projekte spenden».

Die Stiftung umschreibt das Hauptziel eines neuen Fests wie folgt: «Hauptziel der Festveranstaltung ist nicht mehr nur die Generierung finanzieller Mittel für sozial-karitative Projekte. Vielmehr soll das Fest selber zu einem gesellschaftsbildenden Beitrag werden, der in voller Übereinstimmung mit den Bemühungen der Stadt gemäss Gemeindestrategie steht. Wir setzen auf einen bedeutend stärkeren Einbezug von lokalen und regionalen Akteuren. Das Fest wird von der Anzahl Besuchende her redimensioniert, auf zugkräftige nationale Künstler wird verzichtet und das Mit- und Füreinander rückt in den Vordergrund. Zielgruppe des neuen Fests ist die Bevölkerung der Stadt Luzern und der angrenzenden Gemeinden.»

Im Weiteren soll gemäss Stiftung «das Fest die breite Luzerner Bevölkerung von Jung bis Alt ansprechen und einen erheblichen Mehrwert für die Stadt Luzern und ihre Bevölkerung generieren. Mit einer lokalen Ausrichtung in Bezug auf die Besuchenden, Partnerinnen, Partner und Inhalte wird mit dem Fest ein grosser Beitrag an die Stadtgemeinschaft und Gesellschaft geleistet. Jede und jeder kann in dem vielfältigen Angebot ein Stück Luzern entdecken, sich und die Gemeinschaft feiern und durch die Teilnahme oder das Mitwirken Hilfsbedürftige unterstützen («vo Lozärn für Lozärn»). Obwohl und gerade weil der lokale, gemeinnützige Zweck im Fokus der Veranstaltung

steht, kann man bei der Veranstaltung von einem Stadtfest sprechen. Denn ein Stadtfest ist es dann, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt ein Fest aus einem bestimmten Anlass für die breite lokale Bevölkerung feiern.»

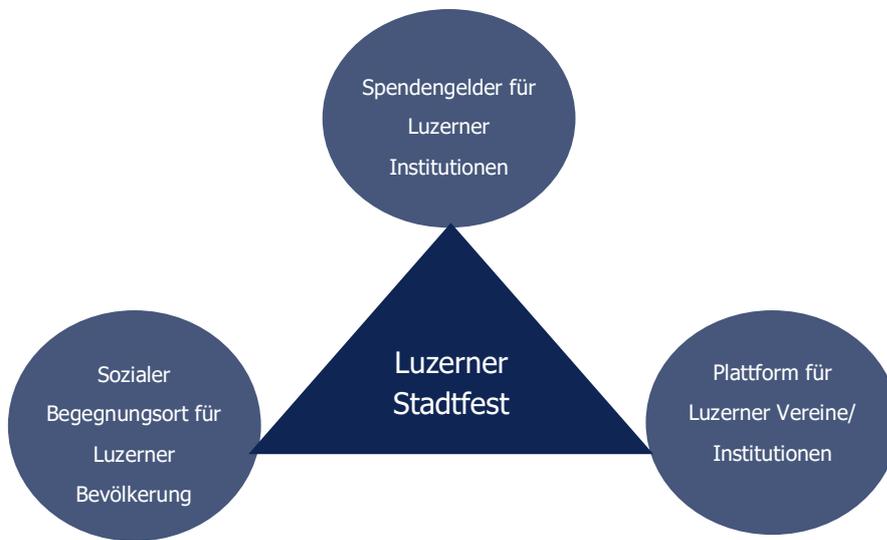


Abb. 1: «Vo Lozärn för Lozärn», Quelle: Stiftung «Luzern hilft»

3.2 Organisationsstruktur

3.2.1 Grundsätzliches

Grundsätzlich soll die Festorganisation zentraler aufgestellt sein. Die Organisation des Fests ist in vier Bereiche aufgebaut: die Trägerschaft, die Geschäftsleitung, die Ressortleitung und die Platzverantwortlichen.

Organisationsstruktur Luzerner Fest 2020ff.

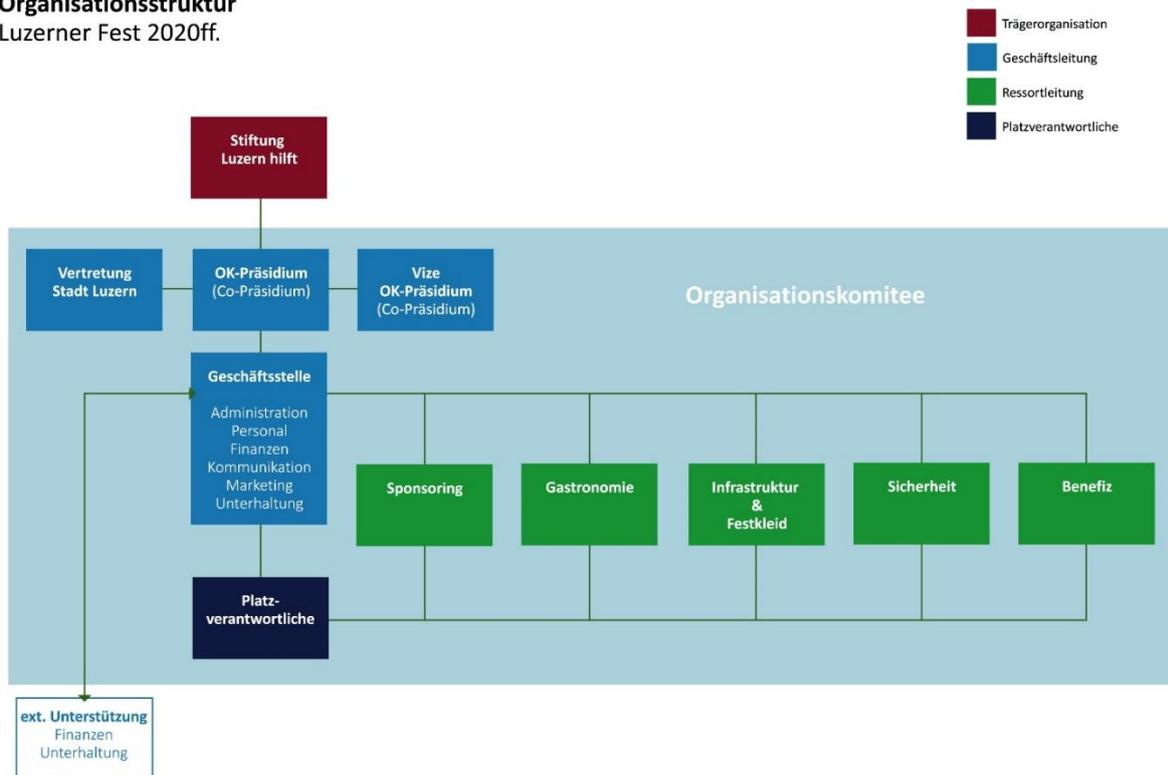


Abb. 2: Organigramm, Quelle: Stiftung «Luzern hilft»

3.2.2 Trägerorganisation (Stiftung)

Die Stiftung «Luzern hilft» ist das oberste Organ und die Trägerorganisation, die den Auftrag zur Festorganisation an die Geschäftsleitung vergibt.

3.2.3 Geschäftsleitung (mit OK-Präsidium, Geschäftsstelle und Vertretung Stadt Luzern)

Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem OK-Präsidium, der Geschäftsstelle und einer Vertretung der Stadt Luzern zusammen. Eine von der Stiftung eingesetzte fachkundige Geschäftsstelle soll ab 2020 während des gesamten Jahres einen grossen Teil der administrativen und allgemein-organisatorischen Aufgaben wie Personal, Finanzen, Kommunikation, Marketing und Unterhaltung übernehmen. Dabei kann die Geschäftsstelle insbesondere in den Bereichen Finanzen und Unterhaltung bei Bedarf extern unterstützt werden. Zudem unterstützt sie die Ressortverantwortlichen. Das OK-Präsidium besteht aus einem OK-Präsidium und einem Vize-OK-Präsidium. Das OK-Präsidium ist Mitglied der Stiftung «Luzern hilft» und leitet das Organisationskomitee. Geschäftsleitung und Ressortverantwortliche bilden zusammen das Organisationskomitee, das für die Umsetzung der Festorganisation besorgt ist.

Die Vertretung der Stadt Luzern soll in der Geschäftsleitung die Interessen der Stadt als Patronatsgeberin wahrnehmen und zwischen den organisatorischen sowie städtischen Ansprüchen vermitteln können.

3.2.4 Ressortverantwortliche

Die Ressorts Sponsoring, Gastronomie, Infrastruktur und Festkleid, Sicherheit sowie Benefiz haben jeweils eine verantwortliche Person.

3.2.5 Platzverantwortliche

Für die Umsetzung der Festinhalte auf den einzelnen Plätzen sind Platzverantwortliche zuständig. Sie arbeiten eng mit den Ressortverantwortlichen im Sinne einer Matrixorganisation zusammen und sind der Geschäftsstelle unterstellt.

3.3 Festkonzept

3.3.1 Veranstaltungsgrundsätze

Die Stiftung formuliert für das neue Fest nachfolgende Veranstaltungsgrundsätze:

- Das Stadtfest soll auch in Zukunft im Zentrum der Stadt Luzern und jährlich am letzten Juni-Wochenende stattfinden.
- Der gute Zweck soll beim zukünftigen Fest im Fokus stehen.
- Das Fest soll in Zukunft lokaler, kleiner und weniger kommerziell werden (im Vergleich zu den zuletzt durchgeführten Festen).
- Bei der Durchführung des Fests sollen nachhaltige Prinzipien verfolgt werden.
- Das Fest soll einen attraktiven Inhalt für unterschiedliche Interessen- und Altersgruppen der Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner bieten.
- Auch ruhige, leise Begegnungsstätten mit Sitzgelegenheiten sollen Teil des Konzepts sein. Nicht alle Veranstaltungsorte sollen in Zukunft beschallt werden.
- Helferinnen und Helfer arbeiten vor allem im Ehrenamt.
- Lokale Organisationen, Institutionen, Vereine und Künstlerinnen/Künstler sollen gratis mitgestalten oder höchstens mittels kleiner Beiträge entschädigt werden.

Die Stiftung hat sich für die jährliche Durchführung des Fests entschieden, damit bezüglich Sponsoren, Freiwilligen usw. eine Kontinuität und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit entstehen kann. Die Gefahr des jeweiligen Neubeginns bei einem Zweijahresturnus entfällt.

3.3.2 Veranstaltungsziele

Das nachhaltige, gemeinnützige, feine und weniger kommerzielle Fest soll einen Mehrwert für Luzernerinnen und Luzerner bieten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärken. Gemeinnützige Institutionen und sozial-karitative Projekte werden mit Spendengeldern unterstützt. Das Fest soll eine Plattform für Künstlerinnen und Künstler sein sowie auch das Image der Stadt fördern. Weil der lokale, gemeinnützige Zweck im Fokus der Veranstaltung steht, kann man bei der Veranstaltung von einem Stadtfest «vo Lozärn för Lozärn» sprechen.

Die Bevölkerung der Stadt Luzern und der angrenzenden Gemeinden (als primäre Zielgruppe) soll: Feiern für einen guten Zweck, Bekannte treffen, Gespräche führen, lokale Kultur entdecken und Luzern zelebrieren.

3.3.3 Veranstaltungsort

Das Fest soll auch in Zukunft im Stadtzentrum, jedoch primär entlang der Reuss im Gebiet Altstadt, Neustadt (nördlich der Pilatusstrasse und im Vögeligärtli) und in der Kleinstadt stattfinden. Auf eine Sperrung der Seebrücke, des Schweizerhofquais sowie der Pilatusstrasse wird verzichtet. An den geplanten Standorten/Plätzen sollen gesamthaft folgende Themenschwerpunkte programmiert werden: Geselligkeit, Erlebnis, Entdecken, Kultur, Musik, Familien/Kinder, Jugend und Ältere.



Abb. 3: Übersicht Veranstaltungsraum, Quelle: Stiftung «Luzern hilft»

3.3.4 Veranstaltungszeit

Das Fest wird wiederum am letzten Juni-Wochenende stattfinden (Freitag/Samstag 25./26. Juni 2021).

Grundsätzlich soll das Fest an einem Samstag vom Mittag bis zum gestaffelten Festende um Mitternacht dauern. Eine Ausdehnung eines Teils des Fests auf den Freitagabend ist eine mögliche Option.

3.4 Finanzierungskonzept

Die Stiftung hat gestützt auf die mögliche Gesamtumsetzung des Festkonzepts und unter Annahme von rund 50'000 bis 65'000 erwarteten Besucherinnen und Besuchern für die Festdurchführung einen Aufwand von Fr. 930'500.– und einen Ertrag von Fr. 986'100.–, somit einen Gewinn von Fr. 50'600.– budgetiert.

4 Gesuch an die Stadt Luzern

4.1 Beteiligung und Rolle der Stadt Luzern

Aus Sicht der Stiftung «Luzern hilft» steigt mit der stärkeren Abstützung auf lokale und weniger kommerzielle Partner – gerade auch in der Gastronomie – das finanzielle Risiko, insbesondere bei Schlechtwetter. Durch die stärkere regionale Ausrichtung und den Verzicht auf schweizweit bekannte Namen reduziert sich das Potenzial für Sponsoringbeiträge. Bei allen Bemühungen der Stiftung zum Ausgleich dieser Risiken der Neukonzeptionierung ist die Neuausrichtung in dieser Form ohne finanzielle und ideelle Unterstützung der Stadt für die Stiftung «Luzern hilft» nicht realisierbar. Die Stiftung ist überzeugt, dass sie gemeinsam mit der Stadt Luzern einen Anlass mit bedeutend höherem Wert für die Gesellschaft, aber auch für die Stadt Luzern als Gemeinde bieten kann.

Das Stadtfest leistet einen grossen Beitrag an die Stadtgemeinschaft und Gesellschaft, weshalb die Stiftung den Wunsch hat, dass die Stadt alleinige Patronatsgeberin für das Fest wird. Als Patronatsgeberin soll die Stadt Luzern mit ihrem Namen das Fest und dessen Ziele unterstützen und die Bedeutung des Anlasses hervorheben.

4.2 Vorteile eines neuen Festkonzepts aus Sicht der Stiftung

Die Stiftung sieht – in Anlehnung an die Veranstaltungsgrundsätze und Veranstaltungsziele – u. a. folgende Vorteile aus dem neuen Festkonzept:

- «Das neue Fest leistet einen grossen Beitrag im gesellschaftsbildenden Sinne und deckt sich mit Bemühungen, wie sie zum Beispiel auch bei der Quartierarbeit vermehrt betont werden.
- Die Aktivierung lokaler Vereine, Künstlerinnen und Künstler, Institutionen und Organisationen bringt Menschen zusammen und stemmt sich gegen die gesellschaftlichen Trends der Anonymisierung und Individualisierung. Die Stadtgemeinschaft wird gestärkt.
- Das neue Fest schafft einen Begegnungsort für Luzernerinnen und Luzerner und stellt eine Plattform für lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung.
- Vereine und Kulturinstitutionen (wie z. B. auch die städtische Musikschule) bekommen eine Plattform und dadurch höhere Aufmerksamkeit.
- Die Einbindung von Quartiervereinen und ansässiger Gastronomie macht das neue Fest noch stärker zu einem Fest «vo Lozärn för Lozärn» und trägt zur Wirtschaftsförderung bei.
- Das Fest setzt auf Nachhaltigkeit insbesondere auch in ökologischen Fragen und wird so zum Leuchtturmprojekt für die Stadt.
- Das Fest trägt auch in redimensionierter Ausrichtung zur Imageförderung für Stadt und Tourismus bei.
- Der neue Festperimeter benötigt keine Sperrung der städtischen Hauptverkehrsachse mehr.
- Durch den dezentralen Festperimeter mit grossen freien Räumen zwischen den Festplätzen reduzieren sich die Risiken.»

4.3 Anträge der Stiftung

Die Stiftung stellte der Stadt Luzern mit ihrem Gesuch deshalb folgende Anträge:

- Übernahme des Patronats für das Stadtfest 2021;
- Ausschüttung des bereits früher diskutierten Beitrags für den Aufbau der Geschäftsstelle im Jahr 2019 im Umfang von Fr. 30'000.–;
- Zusage eines jährlichen Beitrags an die Geschäftsstelle im Umfang von Fr. 30'000.– pro Jahr ab dem Jahr 2020;
- Zusage eines Dauerbeitrags ab 2021 im Umfang von Fr. 205'000.– pro Jahr (Details gemäss beigelegtem Finanzierungskonzept);
- Gewährung einer Defizitgarantie von Fr. 250'000.– innerhalb von 3 Jahren (Zeitraum analog Rahmenvertrag);
- Grundsätzliche Zustimmung zum vorgesehenen, dezentralen Festperimeter gemäss beiliegendem Festkonzept;
- Grundsätzliche Zustimmung zur Verhandlung eines 3-Jahres-Rahmenvertrags (Justierung nach 1 Jahr Pilot);
- Reservierung eines Betrages von Fr. 25'000.– im Budget 2020 für Arbeiten und Konzeptionierungen seitens der Stadt.

5 Beurteilung des Gesuchs

5.1 Patronat

Der Stadtrat begrüsst die Initiative der Stiftung «Luzern hilft» und stimmt dem vorliegenden Konzept der Stiftung zu. Er ist – nach Prüfung der Konzepte – bereit, das Patronat für das Fest im Jahr 2021 bis 2023 zu übernehmen sowie sich dementsprechend finanziell zu beteiligen.

5.2 Finanzierung

2020 ist bei der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen für das Luzerner Fest ein Beitrag von Fr. 30'000.– budgetiert. In der Finanzplanung sind für die Jahre 2021 bis 2023 insgesamt Fr. 390'000.– enthalten.

Der finanzielle Aufwand für die Stadt würde gemäss Gesuch betragen:

- Fr. 30'000.– (2019: Geschäftsstelle);
- Fr. 55'000.– (2020: Geschäftsstelle und Betrag für interne Arbeiten);
- Fr. 235'000.– (2021: Geschäftsstelle und Beitrag an Fest);
- Fr. 235'000.– (2022: Geschäftsstelle und Beitrag an Fest);
- Fr. 235'000.– (2023: Geschäftsstelle und Beitrag an Fest);
- Fr. 250'000.– (Defizitbeitrag 2021 bis 2023).

Es sind folgende Bemerkungen zu den einzelnen Positionen anzubringen:

5.2.1 Aufbau einer Geschäftsstelle und Beitrag an die Geschäftsstelle

Selbst mit einer Verkleinerung der Veranstaltungsgrösse bedingt diese eine entsprechend professionelle Durchführung in allen Belangen. Die Stadt Luzern hat diesbezüglich in der Zusammenarbeit mit professionellen Veranstaltungs-/Geschäftsstellen, z. B. SwissCity Marathon, Luzerner Stadtlauf und weiteren Agenturen, positive Erfahrungen gemacht.

Die 2018 geleisteten rund 5'000 Arbeitsstunden pro Veranstaltung des OKs können in Zukunft nicht mehr auf der weitgehend vom Freiwilligen-Engagement getragenen Basis gewährleistet werden. Die Stiftung «Luzern hilft» will ab 2020 eine professionell geführte Geschäftsstelle aufbauen und einrichten. Für den Aufbau und Betrieb einer auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichteten Geschäftsstelle wird ein Jahresbeitrag von Fr. 30'000.– ab 2020 und die Folgejahre beantragt. Der jährliche städtische Beitrag an die Geschäftsstelle deckt rund einen Drittel der gesamten jährlichen Kosten der Geschäftsstelle (Fr. 95'000.–). Die Stiftung hat die Führung der Geschäftsstelle öffentlich ausgeschrieben.

Der Beitrag 2020 für die Geschäftsstelle von Fr. 30'000.– kann mit den budgetierten Mitteln bestritten werden. Die notwendigen Mittel ab 2021 sind zu budgetieren und in die Finanzplanung aufzunehmen.

2019 hatte die Stiftung noch keine Aufwände für die noch nicht existierende Geschäftsstelle. Durch die Verzögerungen im Projekt wurden die Aufgaben der Geschäftsstelle dieses Jahr durch die bisherige OK-Präsidentin abgedeckt und durch die Stiftung mit Fr. 5'000.– entschädigt. Diesen Aufwand will der Stadtrat der Stiftung als Starthilfe für die Neukonzeption aus budgetierten Mitteln im Jahre 2019 vergüten. Da die Vergütung erst nach der Ausgabenbewilligung erfolgen kann, erfolgt ein entsprechender Kreditübertrag.

5.2.2 Interne Aufwendungen 2020

Die Stiftung «Luzern hilft» beantragt der Stadt Luzern, 2020 für interne Arbeiten und Abklärungen Fr. 25'000.– zu budgetieren. Die Umsetzung des neuen Festkonzepts hat Abklärungen innerhalb der Stadtverwaltung zur Folge, wie sie auch bei anderen grösseren Veranstaltungen vorgenommen werden. Der Umfang lässt sich heute noch nicht abschätzen, sollte sich aber im Rahmen der vorherigen Feste bzw. im Rahmen anderer Anlässe bewegen, sodass keine separat zu budgetierenden Kosten anfallen sollten.

5.2.3 Ordentlicher Beitrag der Stadt Luzern für das Fest

Bis 2018 zahlte die Stadt Luzern als Hauptpartnerin des Fests einen jährlichen Beitrag von Fr. 108'000.–. Neu übernimmt die Stadt Luzern das Festpatronat und erhöht den Beitrag als Patronatsgeberin auf jährlich Fr. 205'000.– (total budgetierte Sponsoringeinnahmen: Fr. 419'350.–, inkl. städtischen Beitrags; Gesamtaufwand Fest: Fr. 930'500.–). Die Stadt ist damit auch Hauptsponsorin des Anlasses.

5.2.4 Defizitgarantie

Der jährliche Gewinn aus dem Fest war und ist stark vom Wetter abhängig. Wurde bei der Durchführung 2017 aufgrund der guten Wetterbedingungen ein Gewinn erwirtschaftet, so fuhr z. B. die Ausgabe 2016 aufgrund der misslichen Witterungsverhältnisse einen Verlust von rund Fr. 70'000.– ein. Für die Auszahlung der Spendenbeiträge 2016 von Fr. 50'000.– mussten zusätzlich finanzielle Reserven der Stiftung «Luzerner helfen Luzernern» freigestellt werden. Im Sinne einer «Risiko-Entlastung» soll eine Defizitgarantie in der Höhe von jährlich maximal Fr. 80'000.–, gesamthaft über die drei Jahre aber höchstens total Fr. 240'000.–, definiert werden. Sie eignet sich nur dazu, den Veranstalter teilweise vom Ertragsrisiko zu entlasten. Die Defizitgarantie dient nur zur Deckung eines möglichen Verlusts des Fests und nicht zur Sicherstellung der karitativen Zielsetzung und damit zur Absicherung der Ausschüttungsbeiträge.

5.2.5 Verrechnung städtischer Leistungen

Auch zukünftig werden die städtischen Dienstleistungen, so in den Bereichen Reinigung, Zimmerwerk, Verkehrstechnik, Feuerwehr in Rechnung gestellt. Diese bewegten sich in den vergangenen Jahren bei rund Fr. 68'000.–. Die Details sind in den jährlichen Rahmenbewilligungen der Stadt zu regeln.

5.2.6 Erlass von Gebühren Nutzung öffentlicher Grund

Den bisherigen Festanlässen des Luzerner Fests wurden jeweils die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes erlassen. Kreditrechtlich betrachtet handelt es sich um einen Einnahmenverzicht, der grundsätzlich einer Ausgabenbewilligung bedürfte. Vorliegend geschieht der Einnahmenverzicht aber gestützt auf Art. 8 Abs. 2 lit. c des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1.1), mit welchem der Grosse Stadtrat im Reglement selbst bestimmte Nutzungsarten von einer Gebührenpflicht ausgenommen hat. Welche Veranstaltungen – gestützt auf Art. 8 des Reglements – in den Genuss eines vollständigen oder teilweisen Erlasses kommen sollen, erfasste der Stadtrat in einem separaten Beschluss. Er stützte sich dabei auf den Bericht B 13 vom 9. April 2008: «Konzept Eventpolitik Stadt Luzern», der die von Gebühren zu befreienden Grossveranstaltungen – u. a. das Luzerner Fest – benennt. Damit wird eine Ausnahme von der Kostenpflicht für ein Luzerner Fest bereits mit dem RNöG geregelt, sodass das RNöG die Ausgabenbewilligung für den Einnahmenverzicht darstellt. Selbst wenn die erlassenen Nutzungsgebühren bezüglich Ausgabenkompetenz zu berücksichtigen wären, ist die massgebliche Höhe vorliegend nicht so hoch, als dass die Nutzungsgebühren eine andere Ausgabenkompetenz begründen würden (obligatorische Volksabstimmung statt wie vorliegend ein fakultatIVES Referendum).

5.3 Evaluation

Das städtische Patronat und die finanzielle Unterstützung sind vorerst auf drei Jahre befristet. Die Feste 2021 und 2022 sollen durch die Stiftung und die Stadt evaluiert werden, sodass gestützt auf die Erkenntnisse im 4. Quartal 2022 / 1. Quartal 2023 über eine Weiterführung des städtischen Engagements für die Jahre 2024 ff. entschieden werden kann.

6 Berechnung Gesamtbetrag

a) Ordentliche Beiträge:

Beitrag als Patronatsgeberin 2021–2023 (Fr. 205'000.–/p. a.)	Fr. 615'000.–
Beitrag an Geschäftsstelle Luzerner Stadtfest 2020–2023 (Fr. 30'000.–/p. a.)	Fr. 120'000.–
Beitrag 2019 an die Tätigkeiten der Stiftung zugunsten des Fests (Kreditübertrag für 2020)	Fr. 5'000.–

b) Defizitgarantie 2021 bis 2023:

Maximaler Beitrag (höchstens Fr. 80'000.–/p. a.)	Fr. 240'000.–
--	---------------

Gesamter städtischer Aufwand 2020 bis 2023 Fr. 980'000.–

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 sind für das Vorhaben (Erfolgsrechnung) in der Aufgabe 415 Nutzung öffentlicher Raum Ausgaben im Umfang von insgesamt Fr. 420'000.– enthalten (Unterstützungskonto für Luzerner Fest, Fibukonto 3636.052, Kostenträger 4158104; Fr. 30'000.– 2020 und jährlich Fr. 130'000.– 2021 bis 2023). Diese Planung basierte auf der Annahme, dass es zwar ein Fest geben würde, nur war das neue Konzept und dessen Kostenfolge noch nicht bekannt.

Die für 2020 erforderlichen finanziellen Mittel in der Höhe von Fr. 30'000.– sind im Budget 2020 eingestellt. Dazu kommt der Kreditübertrag von Fr. 5'000.– aus dem Jahr 2019. Die Finanzierung in den Jahren 2021 bis 2023 (Erfolgsrechnung) im Umfang von jährlich rund Fr. 315'000.– ist nicht vollständig im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 enthalten. Die zusätzlichen Ausgaben in den Jahren 2021 bis 2023 von jährlich Fr. 185'000.– werden im Rahmen der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 berücksichtigt.

7 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen die jährlichen Kosten und die damit verbundenen gesamten Ausgaben für die Jahre 2020–2023 in der Höhe von insgesamt Fr. 980'000.– bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Der vorliegende Bericht und Antrag bildet zugleich die gesetzliche Grundlage für die Ausgabe (vgl. § 33 Abs. 2 lit. c FHGG).

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 3636.052 (Unterstützungskonto für Luzerner Fest), Kostenträger 4158104 (Aufgabe Nutzung öffentlicher Raum), zu belasten.

8 Politische Würdigung

Der Stadtrat hat in seiner Gemeindestrategie 2019–2028 dem Schwerpunkt «Solidarische Stadt für alle Generationen» mit dem Legislaturgrundsatz L15 «In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt» Nachdruck verliehen. Das Fest bietet eine Chance, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt Luzern zu stärken.

Aus Sicht des Stadtrates wird mit der Neukonzeption die Bedeutung einer künftig familiären, lokalen Atmosphäre – am Muster des früheren «Altstadt Fäschts» – erkannt: ein Fest für die Stadtbevölkerung, kleiner und weniger kommerziell, vielseitige Begegnungsmöglichkeiten, breites Publikum, Begegnungsort für Jung und Alt, Angebotsvielfalt mit lokalen Vereinen und Strassenkunst, teilweise musikfreie Plätze, mehr Sitzgelegenheiten. Auch soll der gemeinnützige Zweck wieder mehr in den Fokus gerückt werden und das Festabzeichen einen Mehrwert haben. Das Fest soll wieder seinen ursprünglichen Charity- und Solidaritätscharakter zurückerhalten. Der Stadtrat begrüsst es deshalb, dass der Vereins- und OK-Präsident des «Lozärner Altstadt Fäschts» im Stiftungsrat Einsitz nimmt.

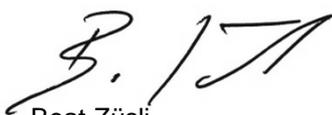
Im Weiteren wünscht sich der Stadtrat ein vorbildlich ökologisches, nachhaltiges Fest.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Stadt Luzern einen hohen Betrag in das Fest investiert. Mit den anstehenden personellen Wechseln erhält die Stiftung «Luzern hilft» zusätzliche neue Kräfte, die sich für eine erfolgreiche Durchführung des zukünftigen Luzerner Stadtfestes verpflichtet fühlen. Die Stiftung hat in einem dreijährigen Strategieprozess sehr viel Zeit und Geld investiert, um ein integratives Stadtfest für eine breite Bevölkerung zu planen. Der Stadtrat will dieses Engagement, das im öffentlichen Interesse der Stadt ist, würdigen, unterstützen und mittragen.

9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für den Beitrag an das Luzerner Stadtfest für die Jahre 2020 bis 2023 einen Sonderkredit von Fr. 980'000.– zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 4. Dezember 2019



Beat Züsli
Stadtpräsident



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 4. Dezember 2019 betreffend

Luzerner Stadtfest 2021–2023

- **Städtischer Beitrag und Patronat**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Beitrag an das Luzerner Stadtfest für die Jahre 2020–2023 wird ein Sonderkredit von Fr. 980'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 4. Dezember 2019 betreffend

Luzerner Stadtfest 2021–2023

- **Städtischer Beitrag und Patronat**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Beitrag an das Luzerner Stadtfest für die Jahre 2020–2023 wird ein Sonderkredit von ~~Fr. 980'000.–~~ Fr. 840'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 30. Januar 2020

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Albert Schwarzenbach
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.



Änderung und Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 35/2019 «Luzerner Stadtfest 2021–2023: Städtischer Beitrag und Patronat; Sonderkredit»

Die **Änderung** betrifft Kapitel 6 «Berechnung Gesamtbetrag» auf Seite 18:

Die Defizitgarantie 2021 bis 2023 wurde um Fr. 140'000.– auf Fr. 100'000.– gekürzt.

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 5.3 «Evaluation» auf Seite 17 lautet:

«Die Stiftung erstattet der Bildungskommission nach der ersten Durchführung des Festes im Rahmen einer Sitzung Bericht.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 8 «Politische Würdigung» auf Seite 19 lautet:

«Im Weiteren fordert der Stadtrat ein vorbildlich ökologisch, nachhaltiges Fest.»